

Beschlussvorlage

063/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.05.2018	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreisstraße K 10 (DÜW);
Vollausbau der OD Ruppertsberg (Proj. 159.2)

Beschlussvorschlag:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer wird ermächtigt, dem gesamtgünstigsten Bieter den Zuschlag für die Maßnahme zu erteilen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	54201.04820
Investitionsmaßnahme/Projekt:	159.2
Haushaltsansatz:	350.000,00
Noch verfügbar:	350.000,00
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.05.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Bei der Kreisstraße 10 handelt es sich um eine verkehrswichtige Verbindungsstraße zwischen der L 516 bei Deidesheim zur B 271 in Richtung Bad Dürkheim bzw. Neustadt und weiter bis zur L 519 in Meckenheim in der Baulast des Landkreises Dürkheim. Die Baumaßnahme ist nach dem LVFGKom § 2 Abs. 1d sowie gemäß § 18 (1) Nr. 2a des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) den förderfähigen Vorhaben zuzurechnen.

Im Haushaltsplan 2018 sind Mittel für die Maßnahme in Höhe von 350.000,00 € eingestellt.

Der Gesamtfördersatz für die vorläufig festgestellten zuwendungsfähigen Kosten von 800.000,00 € beträgt 66 %.

Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden vom Landesbetrieb Mobilität, Speyer, öffentlich ausgeschrieben und werden am 22.05.2018 submittiert.

Die für den Vergabebeschluss notwendigen Unterlagen werden am Tag der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.